

**Anlage 13/4****Antrag nach § 68 Abs. 1 WHG  
zur wesentlichen Änderung des Gewässerausbaus**

Die

**GiLDE GmbH  
Parchauer Chaussee 2  
39288 Burg**

beantragt für im Rahmen der Planänderung zur Erweiterung der Kiessandgewinnung im Feld Burg-Sachsenkamm als wesentliche Änderung des Gewässerausbaus folgende wasserrechtliche Tatbestände gemäß § 68 Abs. 1 WHG als:

1. Erweiterung / Vergrößerung der Gewässerfläche durch die Nassgewinnung auf der Erweiterungsfläche
2. Verkleinerung der Gewässerfläche und Veränderung der Gewässerkontur durch Verspülung von Überschusssand und Abrauminnenverkipfung
  - a. im Bereich des bisher planfestgestellten Gewässers
  - b. im Bereich des Altsees (erloschenes Bewilligungsfeld Burg-Sachsenkamm-Süd)
3. Herstellung eines Verbindungsgrabens zwischen dem planfestgestelltem Abtragungsgewässer und dem Altsee

Die ebenfalls erforderliche Beseitigung von Kleingewässern, die im Zuge der Erweiterung in das Abbaufeld einbezogen werden, stellt demgegenüber keinen wasserrechtlichen Tatbestand dar, da es sich um temporär wasserführende Gewässer handelt. Die temporären Kleingewässer haben sich durch Liegenlassen und Aussetzung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Teilbereichen von Ackerflächen in den vergangenen 8-10 Jahren in lokalen Bodensenken auf Auelehmböden gebildet. Die Gewässerdefinition des WHG ist hier nicht erfüllt.

### **Wesentliche Änderung des Abtragungsgewässers (zu Pkt. 1 und 2)**

Mit der Erweiterung der Kiessandgewinnung auf insgesamt 9,34 ha in zwei Teilflächen (6,14 ha und 3,20 ha) ist eine abbaubedingte Vergrößerung des Tagebaugewässers verbunden. Die Gesamtfläche der Gewinnung im Nassschnitt beträgt 39,47 ha.

Durch den Einsatz von tagebaueigenem Abraum bei der bisherigen und weiterzuführenden Innenverkipfung und zur Modellierung von Flachwasserbereichen wird die Endgröße des Tagebaugewässers einschließlich der Erweiterungsflächen wieder reduziert.

Zusätzlich wurden durch die in den Jahren 2000 bis ca. Ende 2014 erfolgte Rückspülung von Überschusssanden aus der Aufbereitung im Kieswerk weitere Landflächen wiederhergestellt. Es handelte sich um Feinsande der Fraktion 0-2 mm, welche nicht in der Betonproduktion eingesetzt werden konnten und anderweitig nicht vermarktbar gewesen waren. Durch die Rückverspülung folgte die Trennung in die Bereiche Altsee und Neutagebausee. Zukünftig wird davon ausgegangen, dass keine weitere Feinsandverspülung erfolgen wird, derzeit sind alle Fraktionen vermarktbar.

Insgesamt werden im Endzustand gemäß Wiedernutzbarmachungsplanung (Planänderungsantrag Anlage 8 LBP) 6,59 ha Landfläche wiederhergestellt. **Die Gesamtgröße des verbleibenden Tagebaurestsees ist mit 32,88 ha geplant.** Damit vergrößert sich die ursprünglich planfestgestellte Seefläche (30,13 ha) effektiv nur um 2,75 ha.

Die Lage der wiederherzustellenden Landflächen sowie die im Endzustand geplante Seefläche ist in der dem vorliegenden Antrag beigefügten Anlage 13/4-BI. 1 sowie in den Anlagen 4/1 und 4/2 sowie in Anlage 8 (LBP Karte 04) des Planänderungsantrages beigefügt.

In einem Hydrogeologischen Gutachten (Anlage 11 der Antragsunterlagen) wurden die möglichen Auswirkungen auf den Grund- und Oberflächenhaushalt ermittelt. Das Hydrogeologische Gutachten weist in der Modellrechnung nach, dass nur geringfügige Änderungen des Grundwasserstands und Wasserhaushalts zu erwarten sind, die sich auf den unmittelbaren Nahbereich des entstehenden Gewässers beschränken (vgl. Hydrogeologisches Gutachten, Anlage 11, Seite 19f). Die Änderungen der Auswirkungen gegenüber dem bisher planfestgestellten Gewässer sind unerheblich.

### ***Materialangaben zur Abrauminnenverkipfung und Spülfeld***

Mit dem Rahmenbetriebsplan und gemäß Planfeststellungsbeschluss 2003 wurden Flächen ausgewiesen, an welchen tagebaueigener Abraum zur Ufermodellierung verwertet wird. Es erfolgt eine Abrauminnenverkipfung zur Ausbildung von Flachuferbereichen. Das für die Ufermodellierung eingesetzte Material besteht aus den bei der Gewinnung anfallenden Schichten Auelehms des Hangenden, es handelt sich um tagebaueigenen Abraum. Es wurde im Rahmen der jährlichen Seewasserbeprobung nachgewiesen, dass keine Auswirkungen auf den Chemismus des Grund- bzw. Oberflächenwassers bestehen. Auch zukünftig wird eine Auswirkung auf Wasserqualität nicht erwartet. Die jährlichen Seewasseranalysen liegen dem LAGB und dem LHW

vor. Weiterhin wird auf die Aussagen des hydrogeologischen Gutachtens zum Chemismus verwiesen.

Die bereits mit dem Planfeststellungsbeschluss 2003 festgelegten Abrauminnenverkippsstellen werden beibehalten, lediglich der im Nordostbereich des Tagebausees dargestellte Abrauminnenverkippsbereich wurde angepasst, um die notwendigen Transportentfernungen von der Gewinnungs- zur Einbaustelle zu minimieren. Die nordöstliche Abrauminnenverkippsung ist in der Anlage 4/2 des Antrags dargestellt.

Auch die Betrachtungen im UVP-Bericht zur Planänderung (vgl. Anlage 7) kommen zu dem Schluss, dass es weder durch die Erweiterung des Tagebausees noch durch die Flächenrückgewinnung und Abrauminnenverkippsung zu erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter kommt.

### **Verbindungsgraben (zu Pkt. 3)**

Mit der verspülungsbedingten Wiederherstellung von Landflächen war eine Trennung von Altsee und aktivem Abgrabungsgewässer verbunden. Im aktiven Betrieb der Aufbereitung der Kiessande ist eine Verbindung der beiden Seen jedoch aus hydraulischer Sicht erforderlich, da

- die Entnahme von Wasser zur Kieswäsche aus dem Altsee und
- die Wiedereinleitung des von Trübstoffen befreiten Prozesswassers in das aktive Abgrabungsgewässer

erfolgt.

Der Verbindungsgraben gewährleistet den Ausgleich der Wasserspiegel zwischen Altsee (Entnahme) und aktuellem Tagebausee (Wiedereinleitung). Bei Entnahme zur Kieswäsche erfolgt über den Verbindungsgraben ein Zustrom aus Tagebausee in den Altsee, so dass Wasserbilanz und Wasserspiegel ausgeglichen werden.

Der Graben hat folgende Dimensionen:

- Länge: ca. 125 m
- GOK Ufer: ca. 38 m NHN
- Wasserspiegel: ca. 37 m NHN (im Mittel)
- Tiefe: ca. 2,5 m unter GOK (ca. 1,5 m unter mittlerem Wasserspiegel)
- Breite: Sohle ca. 1 m, Wasserspiegel ca. 4 m, GOK: ca. 8 m
- Breite Wsp.: 4 m
- Böschungsneigung: ca. 1 : 1,5 bis 1 : 2

Zudem ist die Verbindung der beiden Gewässer aus gewässerökologischer Sicht und im Sinne eines Biotopverbundsystems als positiv einzuschätzen.

Die Lage des Verbindungsgrabens ist in der dem vorliegenden Antrag beigefügten Anlage 13/4-Bl. 2 sowie aus dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis in ANLAGE 13/5 des Planänderungsantrags ersichtlich.

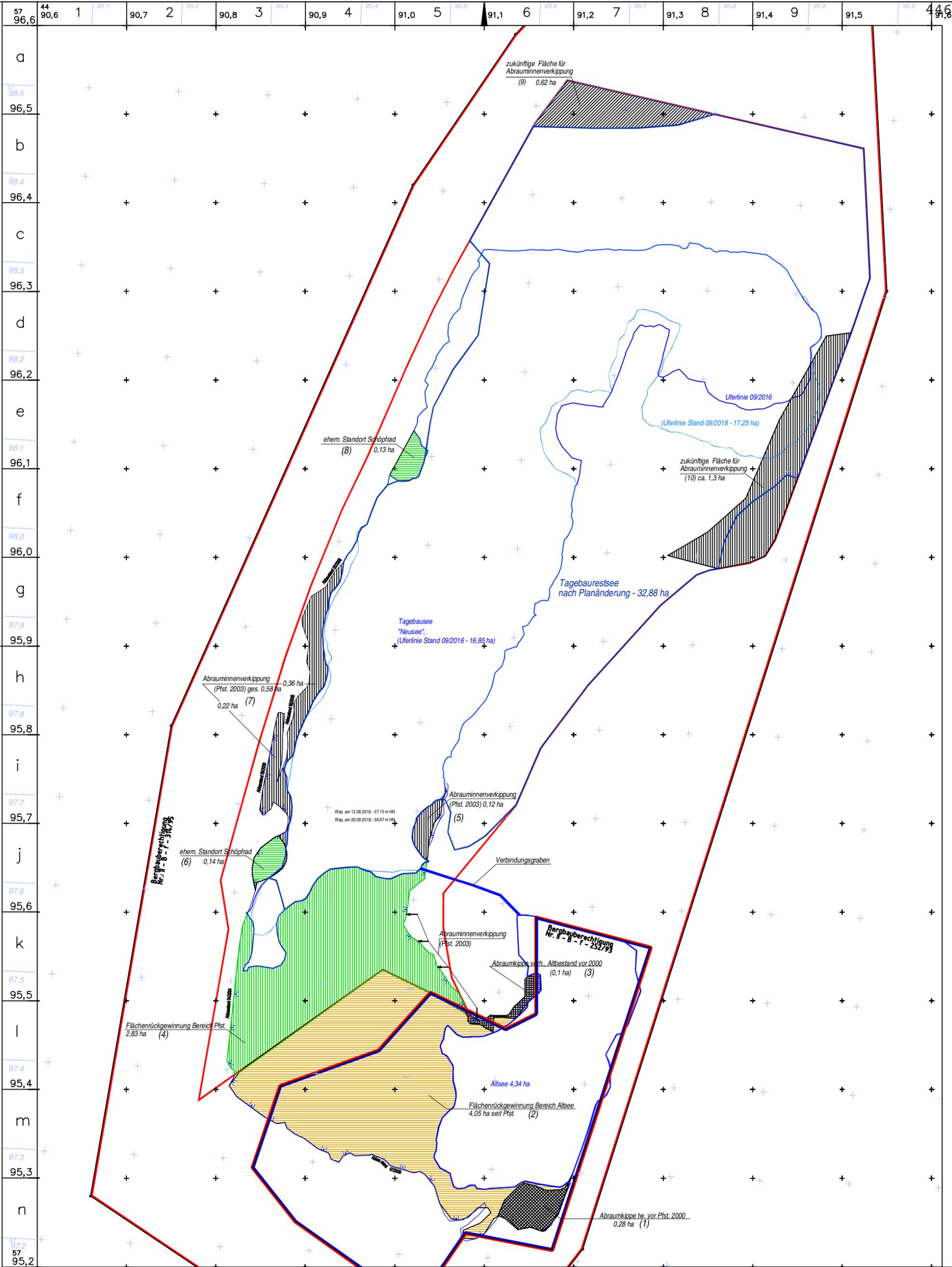
**Anlagen zum Antrag**

Anlage 13/4 - Blatt 1:	Übersichtskarte Änderung des Abgrabungsgewässer	M 1: 4.000
Anlage 13/4 - Blatt 2:	Lageplan Verbindungsgraben	M 1: 1.500

Burg, den 05.11.2021

---

C. Dettmering  
(Geschäftsführer)



**Legende:**

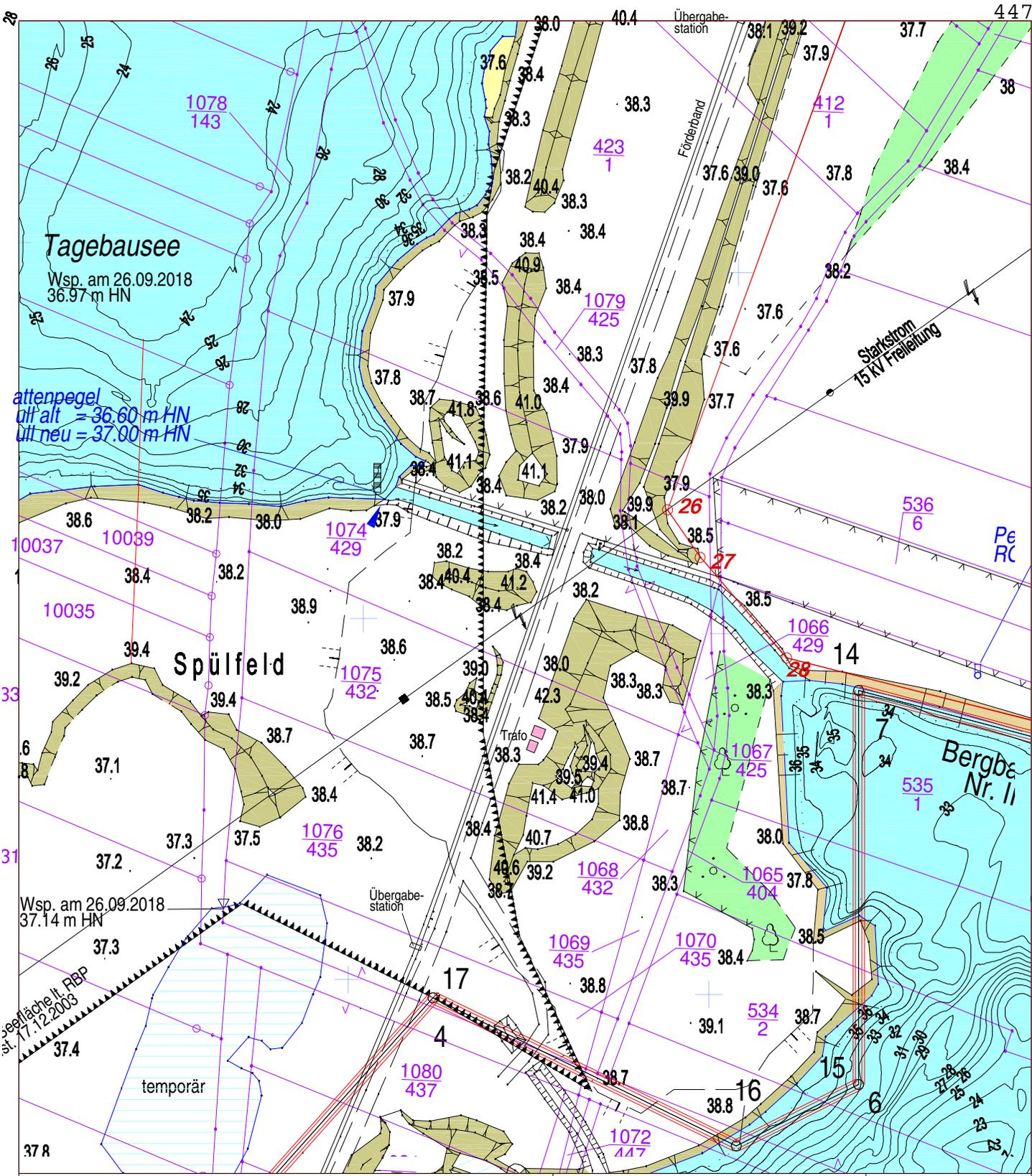
- |  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | Grenze des Bewilligungsfeldes<br>Burg - Sachsenkamm Nr. II-B-f-314/95                   |  | Abraumverkipfung / Flächenrückgewinn<br>vor Planfeststellung 2003                                    |
|  | Grenze des Bewilligungsfeldes (erloschen)<br>Burg - Sachsenkamm - Süd Nr. II-B-f-252/93 |  | Kipptellen Abrauminnenverkipfung<br>Pfst 2003 und zukünftig  |
|  | Flächenrückgewinn Feinsandverwertung<br>Feld Burg - Sachsenkamm - Süd Nr. II-B-f-252/93 |  | Uferlinie 2016 Wsp. am 12.09.2016 - 37,15 m HN   |
|  | Flächenrückgewinn Feinsandverwertung<br>Feld Burg - Sachsenkamm Nr. II-B-f-314/95       |  | Uferlinie 2018 Wsp. am 26.09.2018 - 36,97 m HN<br>(Hinweis: Wsp. durch Trockenjahr 2018 beeinflusst) |
|  | Grenzen des Abbaufeldes der Planänderung  |  | Uferlinie des Restsees der Planänderung<br>gemäß Wiedermützharmarhungsplanung                        |

Masstab: M 1:4.000      Anlage 13/4; Bl. 1

**GILDE** GILDE GmbH

Übersichtskarte zum Antrag § 68 WHG  
wesentliche Änderung eines  
Abgrabungsgewässers

Kartengrundlage:  
Gewinnungsrisse 2000 bis 2018



Maßstab: 1:1.500	Anlage 13/4; Bl. 2
Gilde GmbH Burg	
Antrag auf Planänderung Kiessandtagebau Burg - Sachsenkamm	
Lageplan Verbindungsgraben	
Bearb.: 10/21	Beneke

Quelle: Vermessungsbüro koordinatenfaenger.de; 08.11.2018  
 Lagestatus : LS 130 (Gauß - Krüger / Bessel 3° 40/83)  
 Höhenstatus : HS 150 (HN76 Normalhöhen - Kronst. Pegel)

**Anlage 13/5****Antrag nach § 8ff WHG**

**auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Wasser  
zum Zwecke der Kieswäsche und Wiedereinleitung des Prozesswassers  
(Änderung des bisherigen Entnahme- und Einleitpunktes)**

Die GiLDE GmbH beantragt für im Rahmen der Planänderung zur Erweiterung der Kiessandgewinnung im Feld Burg-Sachsenkamm aufgrund von Änderungen der Lage der Entnahme- und Einleitstellen der Kieswäsche die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Wasser zum Zwecke der Kieswäsche und Nassaufbereitung der gewonnenen Rohstoffe sowie zur Wiedereinleitung des Prozesswassers in das Abgrabungsgewässer.

Aufgrund der verspülungsbedingten Wiederherstellung von Landflächen und der damit verbundenen Veränderungen der Konfiguration der Seefläche ist eine betriebsbedingte Verlagerung der Entnahme- und Einleitstellen für das Betriebswasser der Kieswäsche und Nassaufbereitung erforderlich.

Aktuell gilt die wasserrechtliche Erlaubnis, die im Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2003 unter IV Pkt 3 erteilt wurde. Mit der Neuerteilung der beantragten Erlaubnis ist die bestehende Erlaubnis zu widerrufen (siehe Verzichtserklärung am Ende des Antragstextes).

### **1. Antragsteller / Benutzer**

Antragsteller und Benutzer der Anlagen zur Wasserentnahme und zur Wiedereinleitung ist der Betreiber des Kiessandtagebaus:

**Gilde GmbH**

Parchauer Chaussee 2

39288 Burg

### **2. Art der Gewässerbenutzung**

Als **Gewässerbenutzung** wird in Weiterführung der aktuellen wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt:

- die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem ehem. Abgrabungsgewässer des Bewilligungsfeldes Burg-Sachsenkamm-Süd („Altsee“) und
- die Wiedereinleitung der chemisch und biologisch unveränderten Prozessrücklaufwässer über das Spülfeld (funktional als Absetzbereich) in das aktive Abgrabungsgewässer.

### **3. Zweck der Gewässerbenutzung**

Die Entnahme aus dem Gewässer und die Rückleitung dienen zur Kieswäsche (Nasssiebung), d. h. zur Abtrennung der am Rohstoff anhaftenden abschlämmbaren Feinbestandteile.

#### 4. Umfang der Gewässerbenutzung

Die mit der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 17.01.2003 genehmigten Entnahme- und Einleitmengen werden unverändert beibehalten.

- 600 m<sup>3</sup>/h maximal (keine Änderung der Menge gemäß PFB 2003)
- 6.000 m<sup>3</sup>/d maximal, während der Betriebszeit
- 720.000 m<sup>3</sup>/a

#### Begründung des Bedarfs:

Der Umfang der Gewässerbenutzung ergibt sich aus der geförderten und aufzubereitenden Rohstoffmenge. Die Erfordernisse der Kieswäsche zur Herstellung eines qualitativ hochwertigen Rohstoffs begründen den Bedarf im dargestellten Umfang.

#### Tatsächliche Nutzungsmenge / Wasserbilanzverluste

Durch den Wassereinsatz im einfachen Kreislaufverfahren sind lediglich die Kreislaufverluste durch Produktanhaftung sowie die Verdunstungsverluste im Aufbereitungsprozess und über den Halden und Wasserflächen von ca. 5 % der Gesamtfördermenge<sup>1)</sup> als tatsächlicher Umfang der Gewässerbenutzung zu berücksichtigen, somit

- 30 m<sup>3</sup>/h (5 % der maximalen Entnahmemenge)
- 300 m<sup>3</sup>/d (5 % der maximalen Entnahmemenge)
- 36.000 m<sup>3</sup>/a (5 % der maximalen Entnahmemenge)

Für die Auswirkung auf den Wasserhaushalt sind nur die letztgenannten tatsächlichen Wasserverluste bewertungsrelevant.

#### 5. Dauer der Benutzung

Die Gewässerbenutzung erfolgt über die gesamte Dauer des Betriebs der Aufbereitungsanlage am Standort im Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm.

Hierbei ist die Benutzung sowohl für das aktuell planfestgestellte Abbaufeld als auch für die geplante Erweiterung vorgesehen.

<sup>1)</sup> 5 % Wasserverluste gelten als allgemeiner Erfahrungswert bei der Kiessandaufbereitung. Das aus den Halden austretende / versickernde Wasser ist nicht verbraucht, sondern geht dem Gebietswasserhaushalt wieder zu.

## 6. Lage der Gewässerbenutzung

Lage der Entnahmestelle (siehe Lageplan Blatt 3 und 4 zum Antrag):

Entnahme	Rechtswert (LS 130)	Hochwert (LS 130)	Ostwert (UTM32)	Nordwert (UTM32)
Pumpe Altsee	ca. 4491080	ca. 5795305	695572	5797294

Koordinaten im GIS aus Risswerk (Lagestatus: LS 130 / Gauß-Krüger/Bessel 3° - 40/83) ermittelt und umgerechnet auf UTM32)

Lage des Einleitbereiches (siehe Lageplan Blatt 3 und 5 zum Antrag):

Einleitung	Rechtswert (LS 130)	Hochwert (LS 130)	Ostwert (UTM32)	Nordwert (UTM32)
Rücklaufwasser des Kieswerks	ca. 4491075	ca. 5795236	695570	5797225
Schwenkbare Spüleleitung im Bereich der Uferlinie des Spülfeldes:				
- westlicher Bereich:	ca. 4490842	ca. 5795575	695323	5797554
- mittlerer Bereich:	ca. 4490922	ca. 5795645	695400	5797628
- östlicher Bereich:	ca. 4491027	ca. 5795647	695505	5797634

Aufgrund der Verspülung von Feinsanden und der damit verbundenen Wiederherstellung von Landflächen entstand eine Teilung der Tagebauseefläche in den Altsee (Entnahme) und den aktuellen Tagebausee (Wiedereinleitung).

## 7. Gewinnbarkeit der Wassermengen

Da die Wasserentnahme aus dem Altsee und die Einleitung in das aktiven Abgrabungsgewässer erfolgt, ist zur hydraulisch unproblematischen Gewinnung eine Verbindung zwischen den Gewässern erforderlich. Zum Ausgleich der Wasserspiegel zwischen Altsee (Entnahme) und aktuellem Tagebausee (Wiedereinleitung) wurde daher ein Verbindungsgraben zwischen beiden Gewässern angelegt. Bei Entnahme erfolgt über den Verbindungsgraben ein Zustrom aus Tagebausee in den Altsee, so dass Wasserbilanz und Wasserspiegel ausgeglichen werden. Die Errichtung des Verbindungsgrabens ist in ANLAGE 13/4 des Planänderungsantrags gemäß

§ 68 WHG beantragt. Die Lage des Verbindungsgrabens ist aus diesem Antrag sowie dem Risswerk ersichtlich.

Für die Bewertung der Gewinnbarkeit der Wassermengen sind ausschließlich die unter Kap. 4 genannte Kreislaufverluste relevant. Diese stellen mit maximal 36.000 m<sup>3</sup>/a die tatsächliche Nutzungsmenge als Wasserbilanzverlust dar. Mit den verbundenen Kiesseen und dem hydraulisch verbundenen großen unterirdischen Einzugsgebiet besteht ein bedeutendes Grund- und Oberflächenwasserreservoir, welches sich über die Grundwasserneubildung erneuert. Über den Verbindungsgraben wirkt die Entnahme über die gesamte Seefläche als Entnahmebereich. Aufgrund des kiesigen und damit sehr gut durchlässigen Grundwasserleiter wird die Entnahme ausgeglichen, so dass aus dem relativ geringen Wasserbilanzverlust keine relevanten Absenkungen im Grundwasserleiter erfolgen. Dieses wird bestätigt durch den langjährigen Betrieb der Aufbereitungsanlage unter nahezu identischen Entnahme- und Einleitbedingungen. Die Änderung der Entnahme- und Einleitstandorte ändert an den Auswirkungen nichts.

## **8. Schadloose Ableitung**

Die Rückleitung des Prozesswassers, welches ausschließlich zur mechanischen Kieswäsche genutzt wird, erfolgt in chemisch unveränderter Beschaffenheit, so dass Auswirkungen auf den Wasserchemismus im Tagebausee ausgeschlossen sind.

Mit dem Prozesswasser werden Feinbestandteile (im Wesentlichen Schluff- und Tonfraktion), die aus dem Rohkiessand ausgewaschen wurden, als Trübstoffe mitgeführt. Diese werden nicht direkt in den Tagebausee eingeleitet, sondern der Einleitung ist ein Absetzbereich auf dem Spülfeld vorgeschaltet.

Der Absetzbereich auf dem aus Feinsanden bestehenden Spülfeldes (früher nicht veräußerbare Feinsandfraktion) ist dreiseitig umwallt ist. Somit verbleiben die Feinpartikel / Trübstoffe aus der Aufbereitung im umwallten Bereich des Spülfeldes und das von Trübstoffen gereinigte Wasser fließt im Freigefälle in den Tagebausee zurück. Die Lage des Absetzbereiches und deren Verwallung wird je nach Bedarf auf dem Spülfeld angepasst. Entsprechend der Lage der Verwallung kann über das Schwenken des Austragsrohres die Zuleitung in den Absetzbereich erfolgen. Der Ablauf des gereinigten Rücklaufwassers in den Tagebausee erfolgt dann jeweils entlang der Spülfeldkante, so dass keine feste Standortkoordinate für die Einleitung, sondern ein Bereich entlang der angegebenen Koordinaten der Spülfeldkante definiert ist.

Durch die Betriebsweise der versetzbaren Absetzbereiches wird gleichzeitig gewährleistet, dass Teile der abgesetzten Feinstoffe (Schluffe, Tone, Feinsande), welche bereits entwässert sind, bei Bedarf zur Gemischherstellung entnommen werden können.

Mit dieser Vorgehensweise kann auf ein klassisches Absetzbecken, welches üblicherweise aus einem abgetrennten Bereich im Tagebausee gebildet wird, verzichtet werden. Der Absetzbereich auf dem Spülfeld übernimmt diese Funktion, so dass die Nebenbestimmung IV Nr. 3.2.6 des Planfeststellungsbeschlusses 2003 funktional erfüllt ist.

Außerdem wird Überschusswasser aus dem Bereich der Rohkieshalde in den Altsee nahe der Entnahmestelle zurückgeführt. Es handelt sich hierbei um Sickerwasser aus der Restfeuchte der Rohkieshalde und Niederschlagswasser), so dass ebenfalls keine negativen Beschaffenheitsveränderungen für das Gewässer zu erwarten sind.

## **9. Auswirkungen der Nutzung, Vermeidungsmaßnahmen**

Mit der Benutzung gemäß beantragter wasserrechtlicher Erlaubnis sind keine relevanten Auswirkungen auf Beschaffenheit und Menge von Grund- und Oberflächenwasser verbunden.

Die Darlegungen im hydrogeologischen Gutachten in ANLAGE 11/1 des Planänderungsantrags bestätigen, dass durch die angestrebte Planänderung keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sind.

Als wesentliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme ist insbesondere die Rückleitung über den Absetzbereich auf dem Spülfeld zu nennen, mit dem eine Einleitung von Trübstoffen in den Tagebausee vermieden bzw. wesentlich vermindert wird. Zudem werden Maßnahmen des betrieblichen Grund- und Oberflächenwasserschutzes, besonders beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährleistet. Weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind bezogen auf den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich.

## 10. Bewertung der Nutzung gemäß WRRL (Wasserrechtlicher Fachbeitrag)

Zur Bewertung des Vorhabens der Planänderung in Bezug zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde ein wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Diese ist in ANLAGE 11/3 den Antragsunterlagen beigelegt.

Es erfolgte eine Prüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper und der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der nachfolgend aufgeführten Wasserkörper:

- Oberflächenwasserkörper (OWK) Elbe-Havel-Kanal - von Doppelschleuse Hohenwarthe bis Havel (BB) (DEST\_ HAVOW03-00) / Ihle - von Gütter bis Mündung in EHK (DEST\_ HAVOW08-00) / Herrenseegraben - von Quelle bis Mündung in Pareyer Verbindungskanal (DEST\_ HAVOW10-00)
- Grundwasserkörper (GWK) Burg-Ziesar Fläming, Moränenlandschaft (HAV\_UH\_7)

Durch die Betrachtungen im Fachbeitrag wurden mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Qualitätskomponenten der Grund- und Oberflächenwasserkörper untersucht.

Für den Oberflächenwasserkörper zeigte sich, dass vorhabenbedingt durch das Wasserbilanzdefizit sehr geringfügige Abflussverminderungen für den Elbe-Havel-Kanal möglich sind, die jedoch aufgrund der geringen Größenordnung nicht bewertungsrelevant sind.

Für den Grundwasserkörper können sich durch die mit der Planänderung beantragte Änderung der Seefläche (nicht durch die hier beantragte wasserrechtliche Erlaubnis) geringfügige und kleinräumige Änderungen im Fließgefälle sowie daraus folgend Grundwasserabsenkungen (südlicher Anstrom) und -aufhöhungen (nördlicher Abstrom) einstellen, die jedoch für den Grundwasserkörper keine Relevanz besitzen.

Chemische oder biologische Änderungen sind weder in den betroffenen Oberflächenwasserkörpern noch in den Grundwasserkörpern zu besorgen.

Das Vorhaben steht der Zielerreichung nach WRRL, d. h. den Bewirtschaftungszielen nach § 27 WHG für die direkt und indirekt betroffenen OWK und nach § 47 WHG für den betroffenen GWK nicht entgegen.

## 11. Beschaffenheitsüberwachung / Monitoring

Die Beschaffenheit des Oberflächenwassers des Tagebausees wird ebenso wie das Grundwasser regelmäßig entsprechend der Nebenbestimmungen der Planfeststellung 2003 überwacht. Zur Überwachung der Wasserspiegel und Wassergüte stehen im Bereich des Kiessandtagebaus Burg die nachfolgenden Grund- und Oberflächenwassermessstellen zur Verfügung. Die Lage der Pegel ist in Blatt 6 dieses Antrags einzusehen.

Pegel	Rechtswert	Hochwert	ROK in mNN	GOK in mNN	Lagebeschreibung
EHK 003 (HyB1/91)	4491042	5796379	39,33	-	am Kanal (Gehölz)
Hy Bu 107/84	4491360	4491360	40,34	39,20	westlich Parchauer Brücke EHK
Hy Bu 106/84	4491028	5795278	39,08	38,20	am Graben Rothebruch
Pegel 1	4491191	5795598	39,69	39,12	nördlich See alte Bewilligung (B 1)
P 2/96	4491308	5795019	40,66	39,86	Wald / Bahndamm (RKS 1/96)
Pegel 3	4491217	5795339	39,21	38,89	Wall Straße (B 3)
P 5/96	4491400	5795850	39,97	39,22	an der Str. nach Parchen (RKS 2/96)
P 57/92	4491199	5795796	39,26	38,40	Feldgehölz westl. Straße n. Parchen (EHK 57/92)
Lattenpegel (LP)	4491025	5795649	37,00	-	Süd-Ost-Ecke Tagebausee am Verbindungsgraben
Hy Bu 105/84	4492037	5795250	41,09	40,13	Wald südlich Bahnlinie

Gemäß den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm vom 17.12.2003 sind folgende regelmäßige Messungen und Beprobungen an Grund- und Oberflächenwassermessstellen durchzuführen:

<b>Grundwasser</b>		
Wasserstand	Erste Woche jeden Monats	P1, P3, P2/96, P 5/96, Bu 106/84, Bu 107/84, EHK 003 sowie zusätzlich Hy Bu 105/84*
Wasserbeschaffenheit	Einmal jährlich im Frühjahr	P1, P3, P2/96, P5/96, EHK003, P2/03 <b>Vor-Ort-Parameter:</b> Wasser-Temperatur, pH, el. LF, Sauerstoffgehalt, Redoxpotential <b>Laborparameter:</b> Hauptionen: Ca, K, Mg, Na, SO <sub>4</sub> , Cl Nährstoffparameter: NH <sub>4</sub> , NO <sub>3</sub> , NO <sub>2</sub> , P <sub>ges</sub> , Sonstige Parameter: MKW, AOX, DOC, HCO <sub>3</sub> , Fe <sub>ges</sub> , Mn
		Alle 6 Jahre

<u>Oberflächenwasser</u>		
Wasserstand	Erste Woche jeden Monats	Lattenpegel Kiessee
Wasserbeschaffenheit	Einmal jährlich im Frühjahr	<p><b><u>Vor-Ort-Parameter:</u></b> Färbung, Trübung, Geruch, Witterungsverhältnisse, Tiefenprofil Wassertemperatur und O<sub>2</sub> in 1m-Abstand von GOK bis Grund, Sichttiefe, pH-Wert, el. LF</p> <p><b><u>Laborparameter:</u></b> o-PO<sub>4</sub>, P-gesamt, NO<sub>2</sub>, NO<sub>3</sub>, NH<sub>4</sub>, Ton, abfiltrierbare Stoffe, Chlorophyll-a, SO<sub>4</sub>, Fe<sub>ges</sub>, Mn</p>

\* zusätzlich gemäß NB 4 der HBP-Zulassung vom 06.02.2020

Die Beschaffenheit des Tagebaugewässers ist ebenso wie die des Grundwassers durch relativ hohe Gehalte an Sulfat gekennzeichnet. Dieses ist geogen und vermutlich durch Anteile an Pyrit („Schwefelkies“) innerhalb des Grundwasserleiters bedingt, welche durch Pyritoxidation zu erhöhten Sulfatkonzentrationen führen. Die weiteren Parameter sind unauffällig. Anthropogene Veränderungen der Wasserbeschaffenheit durch den Betrieb des Kiessandtagebaus wurden im Laufe der Messungen nicht festgestellt.

In Blatt 7 dieses Antrags sind die aus dem Monitoring erhobenen Analysenergebnisse für den Tagebausee zusammengestellt. Weitere Angaben sind den jährlichen Monitoringberichten zu entnehmen.

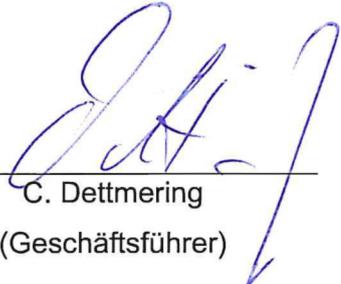
### Anlagen zum Antrag

Anlage 13/5 - Blatt 1:	Übersichtskarte Entnahme und Einleitung	M 1:25.000
Anlage 13/5 - Blatt 2:	Datenblatt Entnahme / Wiedereinleitung	
Anlage 13/5 - Blatt 3:	Lageplan Entnahme und Einleitung	M 1 : 3.000
Anlage 13/5 - Blatt 4:	Detaillkarte Entnahmestelle und Einleitung Kieswerk	M 1: 1.000
Anlage 13/5 - Blatt 5:	Detaillkarte Einleitung Bereich Spülfeld	M 1: 1.000
Anlage 13/5 - Blatt 6:	Lage der Messstellen GW-/OW-Monitoring	M 1 : 7.500
Anlage 13/5 - Blatt 7:	Analysenergebnisse Tagebausee	

**Verzichtserklärung**

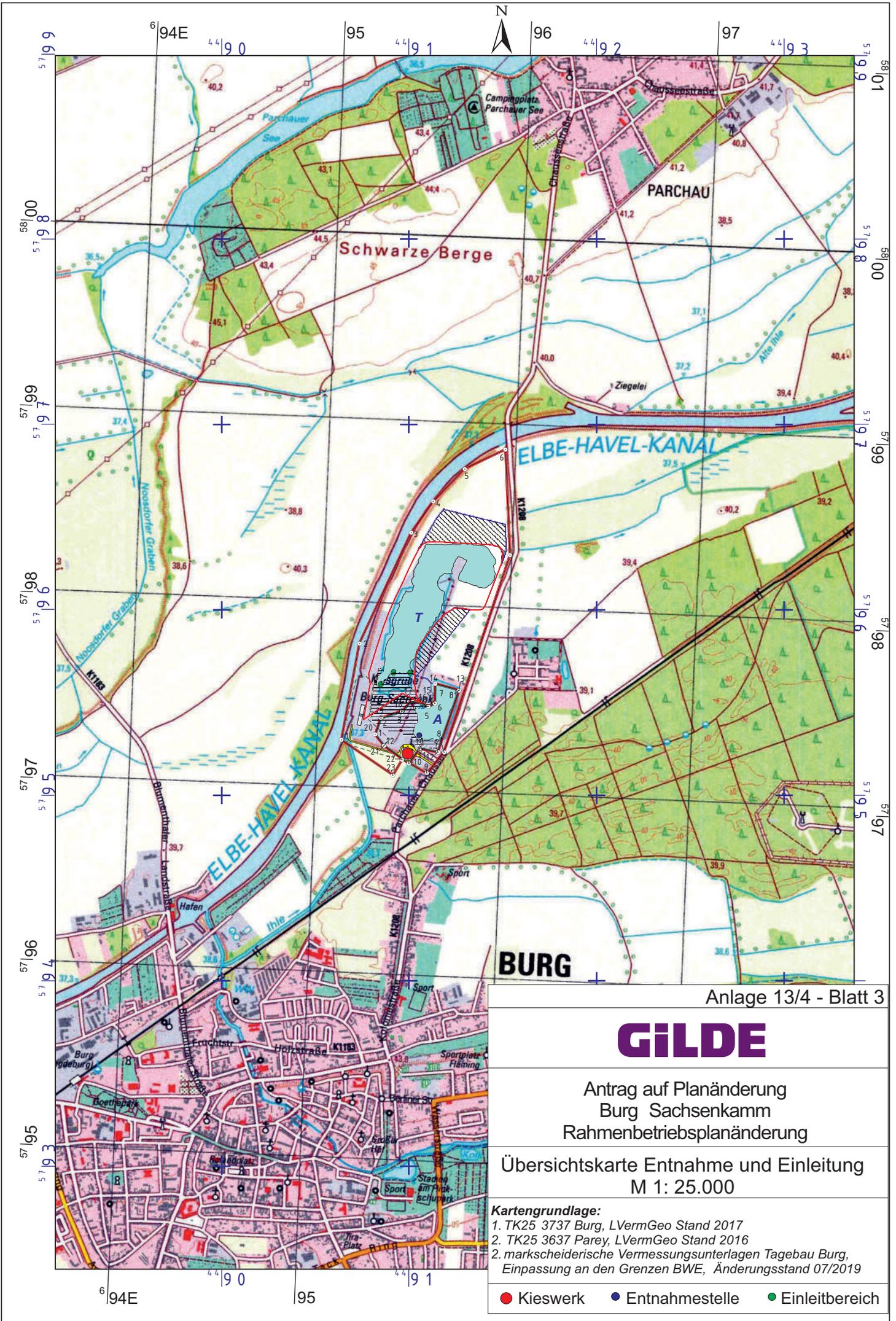
Da mit der Neuerteilung der hiermit beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis vom 17.12.2003 inhaltlich in die neue Genehmigung übergeht und dann nicht mehr erforderlich ist, erklärt die Gilde GmbH im Falle der Erlaubniserteilung den Verzicht auf die wasserrechtliche Erlaubnis vom 17.12.2003.

Burg, den 05.11.2021



---

C. Dettmering  
(Geschäftsführer)



Anlage 13/4 - Blatt 3

# GILDE

Antrag auf Planänderung  
Burg Sachsenkamm  
Rahmenbetriebsplanänderung

Übersichtskarte Entnahme und Einleitung  
M 1: 25.000

**Kartengrundlage:**

- 1. TK25 3737 Burg, LVermGeo Stand 2017
- 2. TK25 3637 Parey, LVermGeo Stand 2016
- 2. markscheiderische Vermessungsunterlagen Tagebau Burg, Einpassung an den Grenzen BWE, Änderungsstand 07/2019

● Kieswerk   ● Entnahmestelle   ● Einleitbereich

## Anlage 13/4 - Blatt 2

### **Kenndaten und Angaben zur Entnahme und Wiedereinleitung**

**Antragsteller:** Gilde GmbH

**Name:** Dettmering **Vorname:** Christian

**Verwaltung:** **Entnahmestelle:**

**Straße:** Parchauer Chaussee 2 **Tagebau Burg Tagebausee**

**Ort:** 39288 Burg **39288 Burg**

**Lage des Grundstückes:** Gemarkung Burg **Flur 11** **Flurstücke** **See** **vgl.**  
**Risswerk, Pumpe 1055/451**

Das Grundstück befindet sich im Besitz des Unternehmens.

**Lage:** **Hochwert:** ca. 4491080 **Rechtswert:** ca. 5795305  
**Lagestatus :** LS 130 (Gauß-Krüger/Bessel 3° - 40/83)

**Art:** Entnahmestelle Oberflächenwasser Tagebausee Pumpenponton

**Zweck der Entnahme:** Brauchwasserentnahme Oberflächenwasser Betrieb Kieswäsche im  
 Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm, ursprüngliche Genehmigung gemäß  
 PFB 17.12.2003 - **Verschiebung um 46 Meter**

**Wasserspiegel:** ca. 37 m HN (37.15 m NN)

---

600 m<sup>3</sup>/h maximal (keine Änderung der Menge gemäß PFB 2003)

6.000 m<sup>3</sup>/d (max. /d, wähen Betriebszeit)

720.000 m<sup>3</sup>/a

Alte Entnahmestelle H 57 95 260 R 44 91 069

---

**Pumpendaten:** KSB Etanorm – R 200-500

Förderhöhe Kiesesee – Klassierung 50 m

Pumpenkennlinie vgl. Anlage

Insofern zukünftig ein Austausch/Ersatz für die eingesetzte Pumpe erforderlich wird (bei Defekt o.ä.), kommt ein Aggregat nach dem Stand der Technik mit vergleichbaren Förderdaten zum Einsatz. Gegebenenfalls werden Änderungen im Hauptbetriebsplan angezeigt.

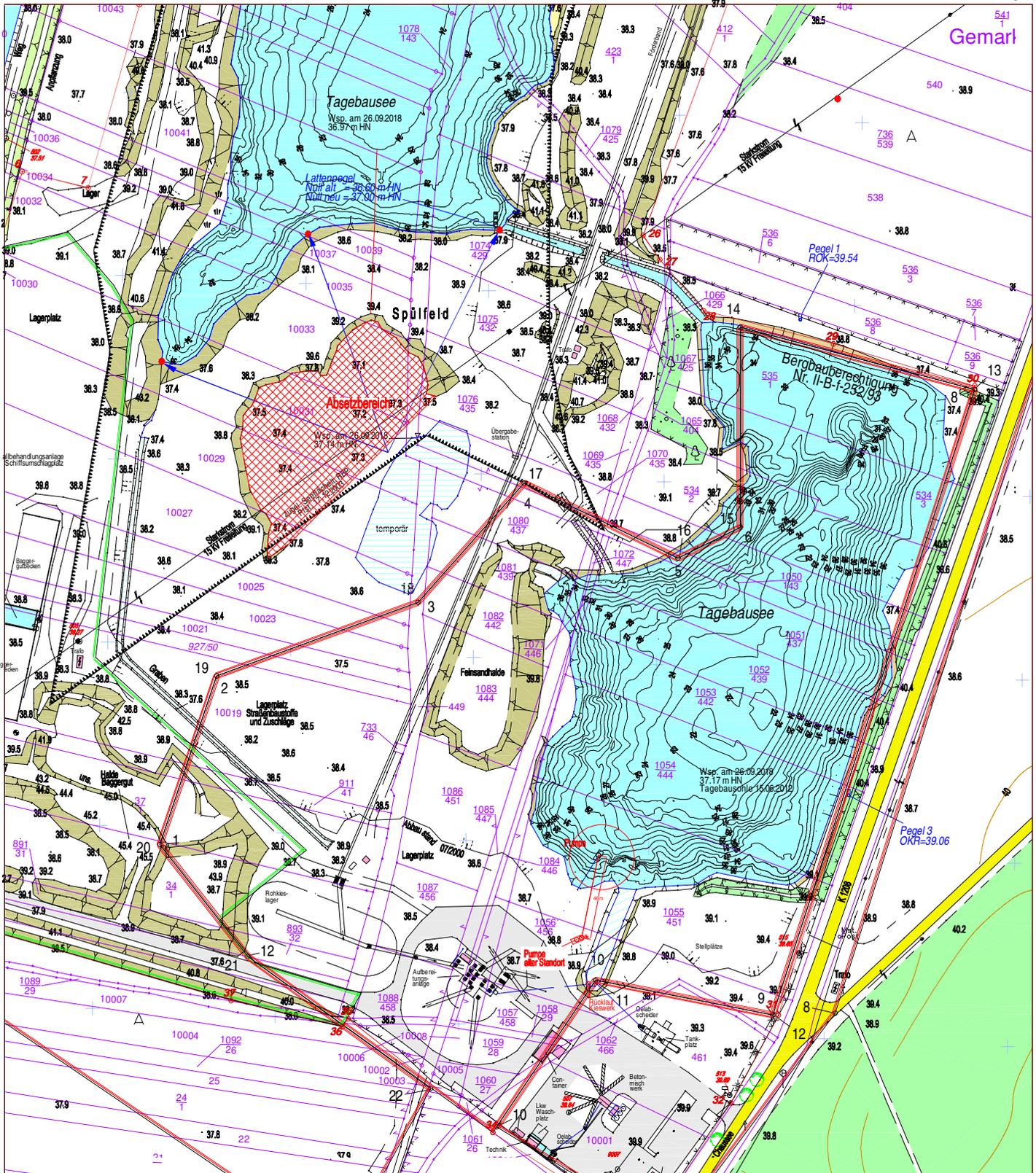
---

---

**Hinweise zum Betrieb:** Der Klassierbetrieb der Aufbereitungsanlage erfolgt diskontinuierlich entsprechend Absatz an Betonzuschlagstoffen. Die maximalen Entnahme- und Einleitmengen der ursprünglichen Genehmigung sollten weiter gelten. Das Wasser wird im Kreislauf geführt und nach Aufbereitung zurück über die schwenkbare Spülleitung in den Tagebausee geleitet. Es besteht insgesamt somit kein „Verbrauch“ an Oberflächen- und Grundwasser. Das zurückgeführte Wasser enthält lediglich die in der Kieswäsche ausgewaschenen Abschlämbbaren Rohstoffe. Es wurde mit den Seewasseranalysen langjährig nachgewiesen, dass keine Beeinflussung der Wasserqualität stattfindet. Zu weiteren Angaben wird auf das Hydrogeologische Gutachten verwiesen.

---

**Hydrologie Angaben:** Die hydrogeologische Situation ist ausreichend erkundet, sie wurde sowohl bereits im Rahmenbetriebsplan, als auch in den nachfolgenden Genehmigungsanträgen dargestellt. Der Wasserspiegel im Tagebausee liegt langjährig um 36-37 m HN, weitere Angaben sind im Hydrogeologischen Gutachten enthalten, es ist Bestandteil der Antragsunterlagen. s.a. Kapitel/Anlage 11



Maßstab: 1:3.000

Anlage 13/5; Bl. 3

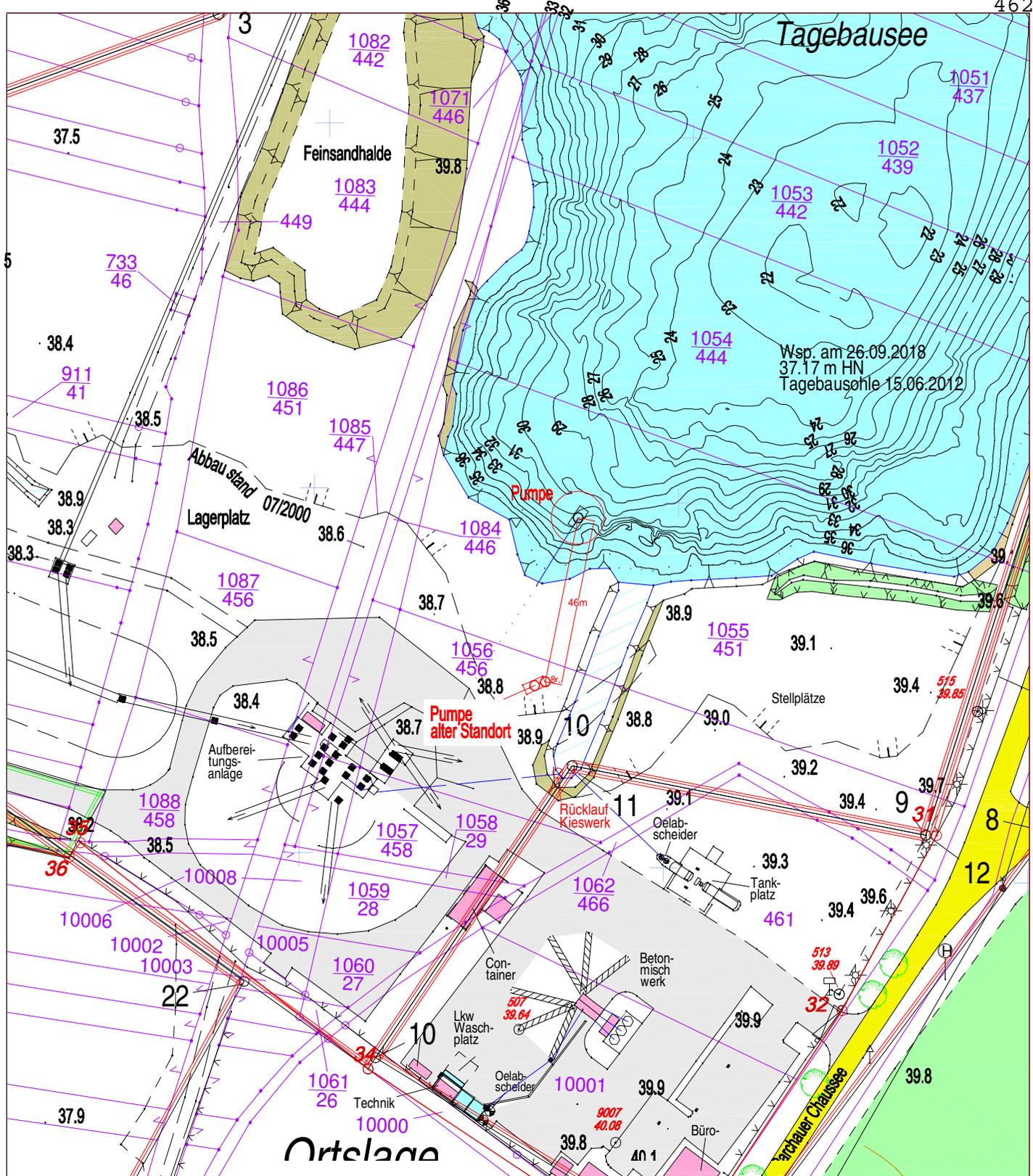
Gilde GmbH Burg

Antrag auf Planänderung Kiessandtagebau Burg - Sachsenkamm

Lageplan Entnahme- und Einleitstellen

Bearb.: 10/21 Beneke

Quelle: Vermessungsbüro koordinatenfaenger.de; 08.11.2018  
 Lagestatus : LS 130 (Gauß - Krüger/ Bessel 3° 40/83)  
 Höhenstatus : HS 150 (HN76 Normalhöhen - Kronst. Pegel)



Bisherige wasserrechtliche Erlaubnis:

HW 44 91 069 RW 57 95 260

Beantragte wasserrechtliche Erlaubnis:

Neuer Pumpenstandort (Entnahmestelle):

HW 44 91 080 RW 57 95 305

(Verschiebung 46 Meter)

Rücklaufwasser Kieswerk

HW 44 91 075 RW 57 95 236

Quelle: Vermessungsbüro koordinatenfaenger.de; 08.11.2018

Lagestatus : LS 130 (Gauß - Krüger / Bessel 3° 40/83)

Höhenstatus : HS 150 (HN76 Normalhöhen - Kronst. Pegel)

Maßstab: 1:1.500

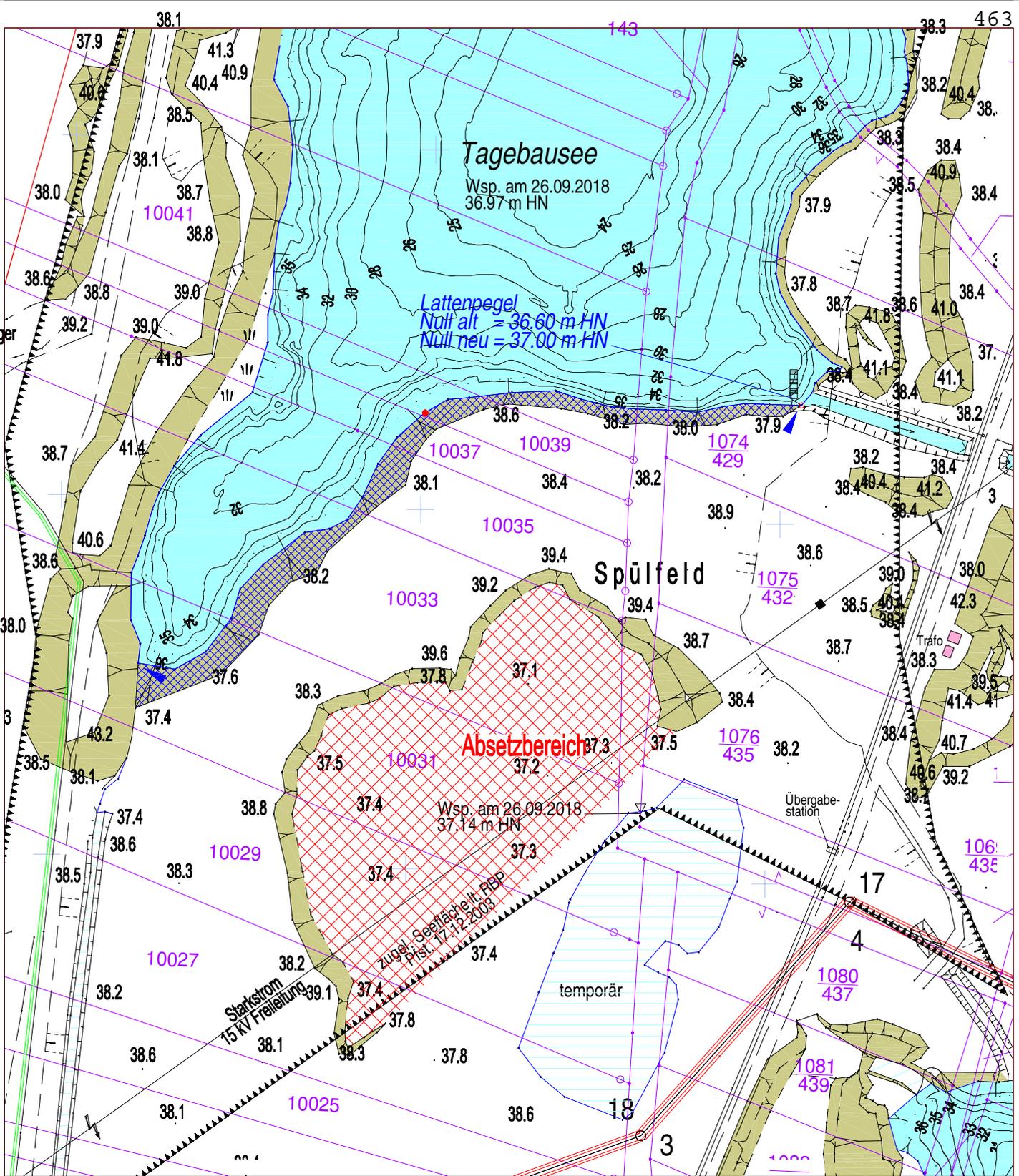
Anlage 13/4; Bl. 4

Gilde GmbH Burg

Antrag auf Planänderung Kiessandtagebau Burg - Sachsenkamm

Detailkarte Entnahmestelle

Bearb.: 08/19 Grey



Bisherige wasserrechtliche Erlaubnis Einleitstelle:

HW 44 91 131 RW 57 95 263

Beantragte wasserrechtliche Erlaubnis Einleitstelle:

Bereich Uferlinie Spülfeld	Rechtswert	Hochwert
westlicher Bereich	4490842	5795575
mittlerer Bereich	4490922	5795645
östlicher Bereich	4491027	5795647

Quelle: Vermessungsbüro koordinatenfaenger.de; 08.11.2018

Lagestatus : LS 130 (Gauß - Krüger/ Bessel 3° 40/83)

Höhenstatus : HS 150 (HN76 Normalhöhen - Kronst. Pegel)

Maßstab: 1:1.500

Anlage 13/4; Bl. 5

Gilde GmbH Burg

Antrag auf Planänderung Kiessandtagebau Burg - Sachsenkamm

Detailkarte Einleitung Bereich Spülfeld

Bearb.: 08/19 Grey



- Legende**
- - - Grenze des Abbaufeldes Planfeststellung 2003
  - - - Grenze des Abbaufeldes Planänderung
  - Grenze des Bewilligungsfeldes Burg - Sachsenkamm Nr. II-B-f-314/95
  - Grenze des Bewilligungsfeldes Burg - Sachsenkamm - Süd Nr. II-B-f-252/93 (erloschen)
  - OWM / GWM Monitoring
  - GWM defekt

Kartengrundlagen:  
World Imagery

Auftraggeber:  
GILDE GmbH  
Parchauer Chaussee  
39288 Burg



Auftragnehmer:  
HGN Beratungsgesellschaft mbH  
Liebknechtstraße 42  
39108 Magdeburg



Antrag auf Planänderung Burg Sachsenkamm  
Rahmenbetriebsplanänderung, Antrag WRE

**Lage der Messstellen GW-/OW-Monitoring**

Bearbeiter:	S. Bachmann	Maßstab:	1:7.500
Projekt-Nr.:	20-182	Anlage:	13/5 Blatt 6
Datum:	02.11.2021	GILDE_Burg_20-182_13_5_BI6.mxd	
LS: DHDN 3 Degree Gauss Zone 4 / HS: DHHN 16			

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

Parameter	Einheit	Tagebausee					OGewV (JD-UQN <sup>1</sup> )	GFS LAWA (2016)
		01.02.2016	14.03.2017	05.04.2018	14.06.2019	06.05.2020		
pH-Wert (Vor-Ort)	-	8,42	8,03	8,13	7,90	8,00		
el. Leitfähigk. (Vor-Ort)	µS/cm	778	863	795	721	889		
Geruchsschwellenwert	-	1	1	1	1	1		
abfiltrierbare Stoffe	mg/l	8,00	<5	<5	28,00	<5		
Ammonium	mg/l	0,07	<0,06	0,06				
Ammonium-N	mg/l	0,05	<0,05	<0,05	0,05	0,03		
Nitrit	mg/l	0,02	<0,01	0,01				
Nitrit-N	mg/l	0,006	<0,003	0,004	<0,01	<0,01		
Nitrat	mg/l	<1,0	<1,0	<1,0			50 <sup>1</sup>	
Nitrat-N	mg/l	<0,25	<0,25	<0,25	0,41	<0,5		
ortho-Phosphat	mg/l	<0,05	<0,05	<0,05	0,01	0,021		
Phosphor	mg/l	<0,2	<0,2	<0,2	0,282	0,103		
Sulfat	mg/l	270	260	260	264	207		250
Eisen ges.	mg/l	0,029	0,039	0,146	0,25	<0,01		
Mangan	mg/l	0,08	0,031	0,014	<0,05	<0,01		
Chlorophyll a	µg/l	16,00	4,00	1,00	<0,5	<1		

<sup>1</sup> Jahresdurchschnitt-Umweltqualitätsnorm für prioritäre Stoffe und weitere Stoffe des chemischen Zustands

	Überschreitungen der Grenzwerte der OGewV (2016)
	Überschreitungen der GFS LAWA (2016)

Es liegen für die analysierten Parameter keine GFS nach LAWA (2016) vor.

Die Grenzwerte der OGewV und TrinkwV gelten nur als Referenzwerte, da es sich bei dem Tagebausee um ein künstliches Gewässer handelt, welches nicht für die Trinkwassergewinnung herangezogen wird.